

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Rabe wird wegen eines Sabotage- und Wirtschaftsverbrechens zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren und Einziehung seines Vermögens verurteilt.

.....

Gründe:

Die Verhandlung zeigte, wie fast jede Verhandlung vor unseren demokratischen Gerichten, einen Kampf der Klasseninteressen, in dem die Angeklagten zu einem Teil Klassegegner des werktätigen Volkes, zum anderen Teil zu Werkzeugen derselben wurden. Bei Betrachtung der historischen Perspektive und der politischen Situation, in der solche Straftaten vor sich gehen, wird stets zu beobachten sein, dass unser demokratisches Gericht ein Gericht unseres neuen Staates ist, dem Interesse der Arbeiterklasse, der Werktätigen dient, und dass es die grosse Aufgabe der Sicherung des Aufbaues der Grundlage des Sozialismus in unserem Lande zu verwirklichen hat.

gez. Dierl
ge z. Heinrich
gez. Gawlick

**b) BESEITIGUNG DER RICHTERLICHEN
UNABHÄNGIGKEIT**

Angesichts dieser der Justiz und Rechtsprechung zugewiesenen Aufgabe ist es eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit, dass von einer wirklichen Unabhängigkeit der Richter nicht gesprochen werden kann. Die Verfassungen der kommunistisch beherrschten Staaten enthalten zwar alle den Grundsatz, dass die Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind (z.B. Artikel 112 der Verfassung der UdSSR), tatsächlich gibt es diese richterliche Unabhängigkeit aber nicht. Der Richter muss sich vielmehr in seiner Rechtsprechung an die Richtlinien nicht nur der staatlichen Organe, sondern auch der kommunistischen Partei halten, wenn er nicht sein Amt verlieren oder gar in schwere persönliche Gefahren geraten will. Es herrscht das Prinzip der „bewussten Parteilichkeit“.

**DOKUMENT 10
(SOWJET-UNION)**

*Aus „die Rolle des Gerichts der Diktatur des Proletariats“
von Vychinsky und Oundrevitch*

.....

Das Gesetz des sowjetischen Regimes ist eine politische Richtlinie und die Rolle des Richters besteht nicht in einer Anwendung des Gesetzes entsprechend den Erfordernissen der rechtlichen bürgerlichen Logik, sondern in dessen strenger Anwendung als Ausdruck der Partei- und Regierungspolitik.

.....

Der sowjetische Staat weist offen die politische Unabhängigkeit des Richters, so wie diese im bürgerlichen Sinne aufgefasst wird, zurück, d.h., dass die Richter unpolitisch und überparteilich sind, sich also dem politischen Leben fernhalten und gewissermassen über dem Leben stehen. Wir verlangen offen von unseren Richtern die Anwendung der Politik der Diktatur des Proletariats, welche den Interessen der sozialistischen Bevölkerung entspricht, und ihren Ausdruck in den Gesetzen des sozialistischen Staates findet. Aber die authentische Unabhängigkeit des Richters in Bezug auf jeglichen Einfluss der Verwaltung ist nur im sowjetischen Staat sichergestellt..... Infolge-